

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2022 / V 00160	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, AES, AVL, BBS, BOA, BSO, DEZ1, DEZ2, DEZ3, DEZ4, DIG, JuPa, KB, KuM, OB, OB-Büro, OVA, OVE, OVK, OVR, PA, SBA, SBB, SBV, SFJ, STP, SWF
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen: SU-PL 610-09 Win/Sto	10.08.2022, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Müller _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Stadtentwicklungsstrategie Information zur Vorgehensweise und zu den Inhalten der Klausursitzung im November 2022 Anlage(n): Anlage 1: Schaubild Inhaltliche Verknüpfung zwischen Strategieprozess und ISEK			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Sauter, Klaus 40 Min (Sachvortrag 10 Min)
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	20.09.2022	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	21.09.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.09.2022	Beschluss	öffentlich

: Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): ISEK-Abschlussbericht (DS 2017/V00296) ISEK Umsetzungsbericht 02/2021 (https://www.friedrichshafen.de/buerger-stadt/planen-bauen-umwelt/stadtplanung/isek-friedrichshafen/umsetzung/) GR 16.05.2022, DS 2022 / V 00074, Strategiediskussion Stadtentwicklung GR 21.05.2019, DS 2019 / V 00085-1, Antrag Bündnis 90 / Die Grünen und der SPD auf Unterstützung des Pariser Klimaabkommens GR 16.11.2020, DS 2020 / V 00067-1, Klimaanpassungskonzept Friedrichshafen 2030 als Baustein

zur Umsetzung des ISEK-Leitprojektes 3 "Klimastadt" - Grundsatzbeschluss
 GR 16.11.2020, DS 2020 / V 00073-1, Energie- und Klimaschutzkonzept Friedrichshafen 2030 als
 Baustein zur Umsetzung des ISEK-Leitprojektes 3 "Klimastadt" - Grundsatzbeschluss in
 Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2020 vom Mai 2011
 GR 22.11.2021, DS 2021 / V 00278-1, Ergänzungsvorlage zur SV 2021 / V 00278 Klimabudget
 2021/2022 als Ergebnis der Vorberatungen in FVA am 08.11.2021 und PBU am 09.11.2021

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Der in der Vorlage dargestellte Vorschlag zum weiteren Prozessablauf zur Stadtentwicklungsstrategie und zum ISEK wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Vorlage dargestellten Vorschläge zu Inhalt und Ablauf der Klausursitzung im November 2022 sowie die Vorschläge für die Impulsreferate werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Klausursitzung zu den Themen Stadtentwicklung und Klimastrategie in der vorgeschlagenen Richtung weiter zu planen und die notwendigen Inhalte vorzubereiten.

Begründung:

Zu Anlass und Bedeutung einer Beratung und Diskussion über strategische Zielrichtungen der Stadtentwicklung wird auf die Ausführungen in der SV 2022 / V 00074 vom April 2022 verwiesen.

Seit der ersten Information zur Strategiesitzung im Gemeinderat im Mai 2022 (DS 2022 / V 00074) wurde seitens der Verwaltung die Konzeption und der Inhalt des Veranstaltungsformats in Abstimmung mit der vorgesehenen Moderatorin Frau Rahlf vom Büro KoRiS aus Hannover weiterentwickelt. Im Ergebnis führte dies zu Anpassungen und Veränderungen, die nachfolgend vorgestellt werden sollen.

1. Weiterentwicklung des Prozessablaufs zur Stadtentwicklung

Die Strategiesitzung steht nicht für sich, sondern ist eingebettet in einen Findungsprozess zu strategischen Inhalten zur Stadtentwicklung. Dieser beinhaltet mehrere Module, die sich ergänzen bzw. aufeinander aufbauen (siehe Schaubild in der Anlage 1). Die Grafik soll auch verdeutlichen, wie die Ergebnisse der Strategiesitzung im weiteren Prozess zur Anwendung kommen sollen.

Die neue Struktur zeigt auch die Verknüpfung des Strategieprozesses mit dem ISEK-Prozess auf. Eine entscheidende Ergänzung und Weiterentwicklung ergibt sich durch die Einführung einer Bürger-Zukunftswerkstatt. Diese Veranstaltung ergänzt den Strategiefindungsprozess um eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und soll als Alternativformat zur geplanten „ISEK-Zukunftskonferenz“ gleichzeitig an der Weiterentwicklung der ISEK-Ziele arbeiten. Somit stellt diese Zukunftswerkstatt die Verbindung der beiden Prozesse dar.

Inhaltlich sollen sich die Bürgerinnen und Bürger neben den ISEK-Themen schwerpunktmäßig mit der Erarbeitung der räumlichen Entwicklungsszenarien beschäftigen; somit ist ein Teil der bearbeiteten Inhalte deckungsgleich mit der Strategiesitzung des Gemeinderates im November 2022.

Als weiteres Modul der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist eine Bürgerbefragung vorgesehen. Die Ergebnisse der Befragung sollen in die Bürger-Zukunftswerkstatt eingespielt werden. Die Befragung stellt zum einen die im ISEK-Prozess vorgesehene ISEK-Halbzeitevaluierung dar; zum anderen übernimmt sie die Funktion einer allgemeinen repräsentativ angelegten Befragung der Bürgerinnen und Bürger, wie sie im Rahmen des 2021 beschlossenen Bürgerpanels im Abstand von jeweils einigen Jahren stattfinden soll. Hierzu findet eine enge Abstimmung zwischen der Stadtentwicklung und der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung statt mit dem Ziel, lediglich eine Befragung durchzuführen, die dann den Anforderungen aus beiden Prozessen entspricht.

Parallel zur Befragung der Bürgerinnen und Bürger bereitet die Verwaltung auch eine Abfrage vor, in der Handel, Handwerk und Industrie zu ihrer Einschätzung der Stadtentwicklung, zu ihrer jeweiligen aktuellen Situation und zu ihren Zukunftsplanungen befragt werden sollen.

Zwischen der geplanten öffentlichen Zukunftswerkstatt im Frühjahr 2023 und der geplanten Strategiebeschlusssitzung im Herbst 2023 könnte es ggf. erforderlich werden, eine weitere Gemeinderatssitzung zwischenzuschalten. Zweck und Ziel einer solchen „Rückkoppelungssitzung“ wäre:

- Information des Gemeinderats über die Ergebnisse des weiteren ISEK-Prozesses sowie die Ergebnisse aus der Bürger-Zukunftswerkstatt
- Information über die Ergebnisse der Befragung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Befragung der Unternehmen und Gewerbetreibenden
- Fragen, die in der Strategiesitzung vom November 2022 offengeblieben sind, könnten nach Klärung durch die Verwaltung beantwortet werden
- Fragen, die vom GR an den Bürgerworkshop zur Weiterbearbeitung gegeben wurden, können dem GR als Ergebnis kommuniziert werden
- Vorbereitung der konkreten Beschlüsse für die abschließende Strategiebeschlusssitzung.

Grundsätzlich sollte der Prozessablauf jedoch flexibel gehalten werden, um Anpassungen am Prozess je nach bisherigem Verlauf vornehmen zu können (analog ISEK).

Letztendlich münden die Ergebnisse der Strategiediskussion sowie aus der Fortführung des ISEK-Prozesses im Herbst 2023 in die Strategiebeschlüsse des GR ein und bilden die Grundlage für die zukünftige Weiterarbeit in der Stadtentwicklung (u.a. auch für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans).

Während in der Strategiephase um Grundsätze des Wachstums diskutiert wird, geht es in der FNP-Diskussion um die Ermittlung konkreter Flächenerforderlichkeiten und deren räumliche Lage im Stadtgebiet auf der Basis datenbasierter Bevölkerungsprognosen.

2. Welche Erwartungen richten sich an Ziele und Ergebnisse der Strategiesitzung?

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Klausursitzung folgende Ergebnisse erarbeiten:

- Verständigung zum weiteren Verfahren / Prozess Stadtentwicklung und Flächennutzungsplan
- Verständigung zwischen Gemeinderat und Verwaltung über Grundsätze und Strategien der Stadtentwicklung
- Verständigung über das Rollenverständnis der Stadt Friedrichshafen, vor allem auch im Hinblick auf ihre regionale Rolle und ihre Vernetzung mit Nachbarkommunen
- Vorentscheidung über die eventuelle Einführung einer Flächenkreislaufwirtschaft
- Einholung eines Stimmungsbilds zu Grundsätzen der räumlichen Siedlungs- und

Landschaftsentwicklung (ggf. Festlegung auf ein präferiertes Entwicklungsszenario - max. jedoch zwei Szenarien)

- Erarbeitung von (Zwischen-) Ergebnissen als Input für die öffentliche Zukunftswerkstatt
- Einholung eines Stimmungsbilds des Gemeinderats zur besseren Umsetzung integrierter querschnittsorientierter Stadtentwicklungs-Themen (Klima, Verkehr, Digitalisierung, etc.)

Zur inhaltlichen Tiefe der Bearbeitung:

- Es sollen noch keine konkreten Beschlüsse gefasst oder vorbereitet werden – d.h. keine abschließenden Entscheidungen, sondern Einholen von Stimmungsbildern und Meinungstendenzen.
- Es geht bei der Diskussion über die räumliche Entwicklung um grundlegende Strategien und Szenarien, nicht um Einzelflächen. Diskussionen über einzelne Flächen sollen dem nachgeordneten Flächennutzungsplanverfahren überlassen bleiben.
- Es wird eine integrierte Strategiediskussion angestrebt, d.h. die Themen Siedlung, Grünentwicklung und Klima sollen nicht getrennt, sondern immer gemeinsam und in ihren gegenseitigen Abhängigkeiten diskutiert werden.

3. Zu den Inhalten der Strategiesitzung

Grundlegende strategische Fragestellungen zur Stadtentwicklung

Über allem steht die Leitfrage der Stadtentwicklung

„Was für eine Stadt will Friedrichshafen sein? Wie soll sich Friedrichshafen weiterentwickeln?“

Daraus ergeben sich weitere Fragestellungen, die in der Strategiesitzung erörtert werden:

- Fragen zum Rollenverständnis der Stadt:
Was für ein Selbstverständnis hat Friedrichshafen?
Wie sehen wir uns in der Region und als mit dem Umland vernetzte Stadt?
Sind wir bereit, die überregionale Rolle als Oberzentrum und industrieller Schwerpunkt weiter auszufüllen?
- Fragen zu den Leitbildern der Stadtentwicklung:
Welchem übergeordneten Leitbild wollen wir folgen?
Welche Leitbilder der Stadtentwicklung sollen zugrunde gelegt werden (z.B. 15-Minuten-Stadt, resiliente Stadt)?
- Fragen zum Siedlungswachstum:
Wie und wo soll FN wachsen?

Welche Strategien der Stadtentwicklung sollen dabei verfolgt werden (z.B. Flächenkreislaufwirtschaft)?

- Wo liegen die Prioritäten für die Stadt bzw. die Bearbeitung durch die Verwaltung?

Dabei ist aufzuzeigen, was die Leitbilder beinhalten, welche Querbezüge zu anderen Parametern der Stadtentwicklung bestehen und inwieweit sich ggf. mehrere Leitbilder ergänzen oder einschränken.

Flächenkreislaufwirtschaft

Im Rahmen dieser Sitzung wird unter anderem auch über das Thema der Einführung einer Flächenkreislaufwirtschaft zu beraten sein (Antrag der GR-Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 29.06.2020).

Zur Einordnung und Abgrenzung des Themas und zum besseren Verständnis anbei eine Definition des Deutschen Instituts für Urbanistik, Berlin (difu):

„Die Flächenkreislaufwirtschaft stellt ein System von Planung, Nutzung, Nutzungsaufgabe, Brachliegen und Wiedereinbringung durch eine dauerhafte Nutzung oder eine zeitlich befristete Zwischennutzung von Flächen dar. Damit wird das aus anderen Wirtschaftsbereichen wie der Abfall- oder Wasserwirtschaft bekannte Kreislaufprinzip auf die Ressource Fläche übertragen.

Flächenkreislaufwirtschaft ist zugleich ein integrativer Politik- und Steuerungsansatz, der eine veränderte Nutzungsphilosophie im Rahmen der Flächeninanspruchnahme nach der Formel "Vermeiden - Verwerten - Ausgleichen" zu Grunde legt...“

(Quelle: Difu-Magazin, Berichte 4/2006)

Baulich-räumliche Parameter zur Siedlungsentwicklung und städtebaulichen Planung

Diese Parameter sind für die Bauleitplanung sowie für stadtplanerische Konzepte für die Gesamtstadt von entscheidender Bedeutung und damit u.a. eine wichtige Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und die evtl. Ausweisung neuer Siedlungsflächen und der grünordnerischen Ausgleichsräume.

Grundsätzliche Fragen zur siedlungsstrukturellen Entwicklung sind z.B.:

- Welches Wachstumsszenario soll angestrebt werden?
- Welches siedlungsstrukturelle Leitbild soll verfolgt werden?
- Welche Freiräume und Grünzüge müssen erhalten und ausgebaut werden?

Siedlungsentwicklung

Bei der Diskussion über die Siedlungsentwicklung geht die Verwaltung von der Annahme aus, dass

diese nicht getrennt für die Wohnbauentwicklung und die Gewerbeentwicklung geführt werden kann. Prinzipiell ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der Wohnbauflächen und die Gewerbeflächenentwicklung immer in einer Gesamtbetrachtung behandelt werden müssen, da sich deren Entwicklung gegenseitig beeinflussen und bedingen.

Die Nachfrage im Bereich der Wohnbauentwicklung ist unverändert hoch. Dieser Bedarf könnte durch die verstärkte Nutzbarmachung un bebauter Flächenpotentiale im bebauten Bereich, durch Nachverdichtungen oder auch durch Neuausweisungen gewonnen werden. Hier stellt sich die Frage, ob es auch bei optimaler Ausnutzung aller Potentiale der Nachverdichtung im Bestand möglich ist, den Bedarf an Wohnraum in Friedrichshafen komplett ohne Flächenneuausweisung zu decken, ohne dass dadurch die für Klimaanpassung und Naherholung unersetzlichen Grünstrukturen in der gesamten Stadt geschwächt oder zerstört werden.

Auch im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung liegt das noch verfügbare Angebot an Gewerbeflächen deutlich unterhalb des aktuell bestehenden Bedarfs. Auch unter der Annahme, dass in der Zukunft alle Nachverdichtungspotentiale in den bestehenden Gewerbegebieten und auf den Betriebsgeländen der großen Unternehmen stärker genutzt werden, ist der Gewerbeflächenbedarf ohne Neuausweisungen voraussichtlich nicht zu decken.

Untrennbar verknüpft mit der Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung ist die Freiflächenentwicklung. Die Freiflächenentwicklung ist nicht nur zu sehen als Frage des Eingriffs und Ausgleichs im Rahmen einer Bauleitplanung, sondern es soll auch um die aktive Flächenentwicklung (Neuausweisung) von Grünflächen als notwendige Voraussetzung für die Naherholung und den Klimaschutz gehen.

Fragestellungen könnten z.B. sein:

- Wie soll die Stadt mit den Flächenbedarfen im Bereich Gewerbe und Wohnen umgehen?
- Soll die tatsächliche Nachfrage zum Maßstab gemacht werden oder soll das Flächenangebot bewusst verknüpft werden?
- Welchen Stellenwert hat die Grünversorgung und Naherholung und wo wollen wir neue Grünflächen schaffen?

In diesem Kontext spielt die Diskussion um die Nachverdichtung und die Innenentwicklung mit ihren Wechselwirkungen auf Stadtgrün und Klimaanpassung eine große Rolle.

Nachverdichtung und Innenentwicklung

Mehrere rechtliche Planungsvorgaben verpflichten die planenden Gemeinden aus Gründen des flächensparenden Bauens und des Bodenschutzes, vor einer Außenentwicklung die Potentiale der baulichen Nutzung im Bestand auszuschöpfen. Daher wird es eine wichtige Aufgabe der Stadt sein,

sich intensiv mit den Potentialen der Umnutzung, Nachnutzung und Nachverdichtung im Bestand auseinanderzusetzen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei der potentiellen Nutzung von Nachverdichtungsoptionen die mangelnde Flächenverfügbarkeit oft ein Hindernis für die praktische Umsetzung darstellt.

Zudem kommt die Innenentwicklung da an ihre Grenzen, wo der Druck auf die vorhandenen Grün- und Freiflächen so stark zunimmt, dass die Nachteile einer Nachverdichtung die Vorteile überwiegen.

Hier bedarf es einer Nachverdichtungsstrategie der Stadt, die auch die Grünstrukturen im Blick hat und deren Parameter sowohl für die Wohnbauentwicklung als auch für die Gewerbeflächenentwicklung zu berücksichtigen sind.

Fragestellungen könnten z.B. sein:

- In welchem Umfang und an welchen Stellen und nach welchen Kriterien sollen Nachverdichtungen vorgenommen werden?
- Ab welchem Umfang der Nachverdichtung ist eine Grenze der Verträglichkeit erreicht und überwiegen die Nachteile, z.B. durch zu starke Beeinträchtigungen für Freiflächen oder Luftaustausch?
- Wären zur Wohnraumversorgung auch „Wohnhochhäuser“ denkbar? Wo wären dafür geeignete Standort im Stadtgebiet?
- Wie stellen wir uns die Naherholung in Zukunft vor? Wo kann und wo soll sie stattfinden? Wie müssen Naherholungsräume gestaltet sein, um ihre Funktionen unter dem Vorzeichen einer fortschreitenden Klimaerwärmung zu erfüllen?

Erarbeitung räumlicher Entwicklungsszenarien

Es hat sich bewährt, räumliche Leitbilddiskussion in der Stadtentwicklung auf der Grundlage von Szenarien zu führen. Die Entwicklung von Szenarien ist dabei mit abstrakten Modellen möglich (z. B. Schrumpfung – Halten – Wachsen), ohne konkrete Bevölkerungszahlen zugrunde zu legen. Die Folge- und Wechselwirkungen der Modelle auf die kommunalen Aufgabenfelder können dennoch eingeschätzt werden.

Für die Szenariendarstellung in der Klausursitzung ist folgende Vorgehensweise angedacht:

- Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren und aktuell;
- Daran anknüpfend Beschreibung von möglichen Szenarien der Bevölkerungsentwicklung für die Stadtentwicklung (ohne Zuordnung konkreter Bevölkerungszahlen)
 - Null-Wachstum - Halten – Stagnation
 - Wachsen in unterschiedlich starker Ausprägung
- Erarbeitung von mehreren räumlichen Entwicklungsszenarien

- Diese sollen einfach gehalten sein
- Sie bauen auf den zu erarbeitenden räumlich-fachlichen Analysekarten auf
- Folgende Szenarien sind u.a. denkbar

Szenario 1

Modell Innenentwicklung / Nachverdichtung unter kompletten Verzicht auf Außenentwicklung; verschiedene Ausprägungen der Innenentwicklung mit unterschiedlichen Folgewirkungen.

Szenario 2

Modell Außenentwicklung / Entwicklung auch nach außen

Dabei sind verschiedene räumliche Ausprägungen der Außenentwicklung denkbar, z.B. strahlenförmige Siedlungsentwicklung aus den Ortsteilen Richtung Innenstadt, unterbrochen durch die „grünen Finger“, die weiter ausgebaut werden.

Szenario 3

Sondermodell der Außenentwicklung - Regionale Vernetzung; Entwicklung (vor allem gewerbliche) entlang der regionalen Entwicklungs- / Verkehrsachse Schussen Richtung Ravensburg.

- Verknüpfung der räumlichen Szenarienmodelle mit den Szenarien der Bevölkerungsentwicklung
 - Beschreibung verschiedener Entwicklungsszenarien anhand einfach gehaltener schematischer Pläne
 - Eine Beschreibung der Szenarien und deren Vor- und Nachteile erfolgt hauptsächlich verbal-argumentativ
- Festlegung auf eines der drei oben beschriebenen Szenarien oder Entwicklung eines neuen gemischten Szenarios mit Beschreibung der abweichenden Eigenschaften
 - Je nachdem, für welches Szenario sich die Stadt entscheiden wird, sind für die unterschiedlichen Handlungsfelder entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Für die Szenarienarbeit und die Beschreibung der Eigenschaften und Auswirkungen gilt die integrierte Betrachtung wie auf Seite 5 beschrieben, d.h. Siedlungsentwicklung und Grünentwicklung werden gleichberechtigt gedacht und bewertet.

Datenauswertung und Prognosearbeit spielen in der Stadtentwicklung eine große Rolle. Für die anstehende Diskussion über die Grundsätze der allgemeinen und räumlichen Stadtentwicklung bzw. Siedlungsentwicklung ist sie jedoch zunächst noch nicht erforderlich und zielführend, weshalb die Verwaltung in der jetzigen Phase bewusst komplett auf Prognosen verzichtet.

Prognosen, insbesondere zur Bevölkerungszahl und –struktur, werden dann eine wichtige Rolle spielen, wenn die Festlegung auf ein Wachstumsszenario erfolgt ist, und es um die Ermittlung von Flächenbedarfen geht. Dies wird vor allem im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens der Fall

sein.

Fragestellungen / Themen zum Bereich Stadtentwicklung und Klima

Klimastrategie – Ausrichtung und weiteres Vorgehen:

Mit seinem Bekenntnis zu den Klimaschutzzielen von Paris im Mai 2019 (SV 2019 / V00085-1) und dem Beschluss des Leitbilds Energie und Klimaschutz 2030 – 2050 (Anlage 1 zu SV 2020 / V00073-1) hat der Gemeinderat bereits die grundlegende Ausrichtung der Klimaschutzpolitik der Stadt Friedrichshafen auf den Weg gebracht. Sie orientierte sich zum Zeitpunkt des Beschlusses im Herbst 2020 an den damaligen Zielen von EU und Bund, d.h. perspektivisch eine Klimaneutralität bis 2040 für die städtischen Liegenschaften und bis 2050 für die Gesamtstadt einschließlich aller Verbrauchssektoren (aufgeführt in der Reihenfolge ihres notwendigen Beitrags):

- Industrie,
- Private Haushalte
- Verkehr & Mobilität
- Handel, Gewerbe & Dienstleistungen
- Kommunale Liegenschaften

Diese Zielperspektive erschien angesichts der Tatsache realistisch, dass die Stadt Friedrichshafen in den vergangenen 30 Jahren bis 2020 gerade einmal 20% ihrer CO₂-Emissionen gegenüber dem Ausstoß 1990 verringern konnte. Über die kommenden 30 Jahre gilt es, die übrigen 80% zu reduzieren, in der gleichen Zeit also die vierfache Wegstrecke zurückzulegen! Damit ließe sich aber allenfalls das 2°-Ziel erreichen, was unter den Zielvorgaben von Paris bliebe, wo man sich auf eine maximale Erderwärmung von deutlich unter 2° C im globalen Mittel verständigt hatte.

Der Gemeinderat hatte deshalb der Stadtverwaltung auf den Weg gegeben zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Maßnahmen sich die Klimaneutralität im Sinne des 1,5°-Zieles erreichen ließe. Vorschlag der Verwaltung war und ist, dazu die Energie- und CO₂-Bilanz 2015 mit Datenstand 2013 auf mindestens den Datenstand 2019 fortzuschreiben, um eine verlässlichere Grundlage zu haben, welcher Verbrauchssektor wieviel zur nötigen CO₂-Minderung beitragen muss. Als Maß ließen sich konkrete CO₂-Kontingente beziffern, die es einzusparen oder übergangsweise zu kompensieren gälte.

Mit der Energieagentur Ravensburg, die im Auftrag der Stadt die Energie- und CO₂-Bilanz Friedrichshafen 2022 erstellt, konnte vereinbart werden, dass die Bilanz mit Datenstand 2019 bis zur Sommerpause und damit für die weiteren Bearbeitungsschritte im Herbst 2022 vorliegt.

Dazu gehört namentlich der Prüfauftrag Klimaneutralität 2035. Um die Monate bis dahin nicht

unverrichteter Dinge verstreichen zu lassen, hat die Stadtverwaltung die Energieagentur Ravensburg beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Hochschule Rottenburg Prüfberichte aus anderen Städten zu den Voraussetzungen und Möglichkeiten vorgezogener Klimaneutralität unter der Fragestellung auszuwerten, was sich daraus an Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen für die Stadt Friedrichshafen ableiten ließe.

Ungeachtet aller dieser Zielsetzungen rechnet der Weltklimarat ICPP in seinem jüngsten Bericht damit, dass selbst bei Einhalten des 1,5°-Ziels von Paris mit massiven Folgen der Klimaerwärmung gerechnet werden muss, zumal diese in der Nordhemisphäre und unseren Breiten weit ausgeprägter ist als im globalen Mittel. Der Klimarat ruft deshalb zu unverzüglichem Handeln auch bei der Klimaanpassung auf. Die Stadt Friedrichshafen hat dazu mit seiner Stadtklimaanalyse und dem Klimaanpassungskonzept 2030 (SV2020/V00067-1) die entscheidenden Vorbereitungen getroffen. Zahlreiche Maßnahmen sind bereits in der Umsetzung. Wo wir damit stehen, wird die für Oktober 2022 vorgesehene Zertifizierung mit dem European Climate Adaptation Award (eca) zeigen. Die Vorbereitung der Zertifizierung wird mit Hilfe der zum 1. Mai 2022 besetzten Stelle „Klimaangepasste Stadtentwicklung“ im Amt für Stadtplanung und Umwelt, Abt. SU/LU bis zum Frühherbst erfolgen.

Damit sollen für die im November vorgesehene Klausur zur Stadtentwicklung und Klimastrategie folgende Klimabausteine vorliegen und in der Klausur vorgestellt und diskutiert werden:

- Prüfauftrag zur Klimaneutralität bis 2035 (Zwischenbericht)
- Energie- und CO₂-Bilanz 2022 mit extrapoliertem Datenstand 2019
- Potenzielle Flächen für erneuerbare Energie, allen voran Photovoltaik
- Vorläufiges Ergebnis der Zertifizierung mit dem eca 2022 (Zertifizierungsaudit)
- Risikomanagement – Sachstand und Arbeitsplan zu Hochwasser, Starkregen und Hitze
- Klimakommunikation – erster Maßnahmenplan
- Klimabudget - Sachstandsbericht Umsetzung Klimabudget im Doppelhaushalt 2021/2022.

4. Zum Ablauf der Strategiesitzung

Durch die inhaltliche Weiterarbeit an der Strategiesitzung haben sich auch die Planungen zum Ablauf verändert. Die Verwaltung geht davon aus, dass in der Beratung über die vorliegende Beschlussvorlage im September der konkrete und aktualisierte Ablaufvorschlag präsentiert werden kann.

Folgende Rahmenparameter der Strategiesitzung stehen bislang fest:

Zur Örtlichkeit

Als Tagungsort ist die Neue Messe in der Planung. Dieser Veranstaltungsort ist der einzige im engeren Umfeld Friedrichshafens, der zum einen am geplanten Termin verfügbar ist und zum anderen ausreichend große räumliche Kapazitäten aufweist, um auch im Falle einer sich im Herbst evtl. zuspitzenden Coronalage noch eine Durchführung gewährleisten zu können.

Zum Ablauf

- Erster Tag Freitag 11.11.2022 15-20 Uhr
- Zweiter Tag Samstag 12.11.2022 09:30-16:30 Uhr
- Zentrale Moderation an beiden Tagen durch Büro KoRiS, Frau Rahlf
- Mischung unterschiedlicher Moderations- und Arbeitsmethoden
- Impulsreferate gleich zu Beginn der Veranstaltung
- Rückzugsmöglichkeiten für die Fraktionen sind räumlich und vom Ablauf her gegeben
- Mittagessen und Kaffeepausen sind im Zeitfenster integriert.

Es ist vorgesehen, eine starke Verzahnung der Themen Siedlungsentwicklung und Klimaschutz / Klimaanpassung über beide Tage zu erreichen. Daher wird die ursprünglich vorgesehene Aufteilung der Themen Allgemeine Stadtentwicklung am ersten und Klimathemen am zweiten Tag aufgegeben.

Impulsreferate

Die Verwaltung hält es bei den Impulsreferaten für zielführender, die Themen der Stadt- und Siedlungsentwicklung in ihren komplexen Zusammenhängen und Konflikten aufzuzeigen, anstatt viele Einzelimpulse zu spezifischen Fachthemen zu geben.

Entsprechend sind die Themenvorschläge der Verwaltung wie folgt (sinngemäß):

- Thema 1: Zentrale Anforderungen an die nachhaltige Stadt- und Siedlungsentwicklung – Nachverdichtung und andere Strategien im Zielkonflikt zwischen Wachstum, Wohnbaunachfrage und Druck auf die Frei- und Grünflächen.
- Thema 2: Stadtentwicklung unter dem Vorzeichen fortschreitender Klimaerwärmung auf dem Weg zur klimaneutralen und resilienten Stadt.

Die Verwaltung ist aktuell auf der Suche nach geeigneten Referenten bzw. Referentinnen aus den Bereichen Städtetag, Forschungsinstitute, sowie der kommunalen Praxis. Bis zur Sitzung im September können diese benannt werden.

5. Abarbeitung von Fragen und Anregungen aus den Reihen des Gemeinderats zur Strategiesitzung

Im Rahmen der gemeinderätlichen Behandlung zur SV zur Stadtentwicklung im Mai 2022 gingen Anregungen an die Verwaltung; zudem wurden vereinzelt Wünsche und Fragestellungen im Nachgang dieser Sitzung von den Fraktionen an die Verwaltung gerichtet, die wie folgt beantwortet bzw. abgearbeitet werden:

Wunsch nach Zusammenstellung einer Literaturliste

Die Zusammenstellung einer Literaturliste zu verschiedenen Themen der Stadtentwicklung erscheint der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen nicht zielführend:

- Die Recherche für eine alle möglichen Themen umfassende Literaturliste wäre zu aufwändig
- Einschlägige Hauptwerke zu Fachthemen gibt es heute kaum, daher wäre eine Literaturliste sehr subjektiv und möglicherweise nicht ausgewogen
- Die Strategiesitzung wird sich eher mit grundlegenden Fragen auseinandersetzen und fachlich noch nicht in die Tiefe gehen. Literatur zu einzelnen Fachthemen wären daher vermutlich zu fachspezifisch.

Die Verwaltung strebt stattdessen an, durch die Impulsreferate und die Auswahl der geeigneten Referenten fachlich den großen Bogen zu spannen, um die spezifischen Zusammenhänge aufzuzeigen. Diese Impulse können auch Hinweise und Anregungen geben für weitergehende Literaturrecherchen.

Darüber hinaus ist die Verwaltung bemüht, während der Klausursitzung den erforderlichen fachlichen Hintergrund allgemeinverständlich zu erläutern, so dass eine Vorab-Beschäftigung mit den Einzelthemen nicht zwingend erforderlich sein wird.

Sollte dennoch zu einzelnen Fachthemen eine Literaturempfehlung abgefragt werden, ist die Verwaltung gerne bereit, eine solche individuelle Literaturliste zusammenzustellen.

Anfrage zur Bereitstellung von Daten zur Stadtentwicklung

„Wir möchten darum bitten, dass im Vorfeld der Klausurtagung folgende Daten zeitnah digital (über Mandatos oder per Mail) allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden (falls nicht ohnehin geplant):

- *Wohnbau: Wohnungsleerstände, Zweitwohnungen und Ferienwohnungen*
- *Gewerbe: Geschossigkeit, Leerstand und Parkierungsflächen*
- *Städtische Gebäude / Flächen: Potenzial für Photovoltaik an / auf städtischen Gebäuden / Flächen und Umsetzungsquote*
- *Parkraum: Aufstellung aller Parkierungsflächen im Stadtgebiet*

- *Landwirtschaftliche Flächen: Summe der verpachteten Flächen in städtischem Eigentum; Anteil der Flächen, die an ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet sind; Laufzeit der Pachtverträge.*

Wenn wir als Stadt eine nachhaltige Entwicklung und unsere Klimaziele erreichen sollten, müssen wir alle vorhandenen Potenziale nutzen. Als Diskussionsgrundlage für den Gemeinderat ist es deshalb notwendig, die entsprechenden Zahlen zu kennen und entsprechend einordnen zu können.“

Die Verwaltung empfiehlt, von der gewünschten Zusammenstellung der angefragten Daten zum jetzigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen abzusehen:

- Umfangreicheres Datenmaterial wird für die Strategiediskussion (noch) nicht benötigt und auch nicht erhoben (siehe dazu Ausführungen zur Datenarbeit auf S. 9).
- Die angefragten Daten sind für die Strategiesitzung nur eingeschränkt verwertbar, weil sich die Strategiesitzung mit den grundlegenden strategischen Fragen beschäftigt und eine flächenbezogene Diskussion zunächst noch nicht erfolgen soll.
- Viele der angefragten Daten liegen der Stadtverwaltung nicht vor oder müssten ermittelt bzw. mit gewissem Aufwand zusammengetragen werden.
- Eine systematische Aufbereitung von Daten erfolgt erst im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens; dieses beginnt vsl. nicht vor Frühjahr 2024. Daten, die jetzt erhoben werden, wären zu diesem Zeitpunkt nicht mehr aktuell und müssten ggf. ein zweites Mal ermittelt bzw. evaluiert werden.

Vorschlag zur Anmeldung weiterer Themen durch den Gemeinderat:

Zusätzliche Themenvorschläge können in den Gremiensitzungen vorgebracht werden; diese werden über das Sitzungsprotokoll vermerkt und durch die Verwaltung – sofern möglich - in die Klausursitzung aufgenommen und vorbereitet.

6. Ausblick mit weiterer Zeitschiene zur Stadtentwicklung

Unter Bezugnahme auf den in Kap. 1 beschriebenen Prozessablauf ergibt sich für die weitere Stadtentwicklungsdiskussion / ISEK sowie den Flächennutzungsplan folgende zeitliche Abfolge:

<i>Zeitschiene</i>	<i>Prozessschritt</i>
Sep. 2022	Info GR zu modifizierter Vorgehensweise und Inhalt der Klausursitzung
↓	
Nov. 2022	Klausursitzung GR zur Stadtentwicklung
↓	
↓	Bürgerbefragung zur Stadtentwicklung / ISEK

	↓	Befragung der Unternehmen / Gewerbetreibenden
	↓	Aktualisierung ISEK-Umsetzungsbericht
	↓	
2. Quartal 2023		Bürger-Zukunftswerkstatt
	↓	
3. Quartal 2023		GR Beratung über Ergebnisbericht aus der Zukunftswerkstatt
	↓	
4. Quartal 2023		SV GR Strategiebeschlüsse zur Stadtentwicklung
	↓	
1. Quartal 2024		SV GR Beschluss zur Beauftragung der Grundlagenarbeit zum FNP
	↓	
2. Quartal 2024		SV Gemeinderat Start Fortschreibung FNP (Einleitungsbeschluss)

=====

SU - ISEK – 08/22